II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 3. April 1990

zur Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1988 betreffend die Einzelpläne I — Parlament, II — Rat, III — Kommission, IV — Gerichtshof, V — Rechnungshof

(90/354/Euratom, EGKS, EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere Artikel 78g dieses Vertrages,

— aufgrund des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere Artikel 206b dieses Vertrages,

— aufgrund des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 180b dieses Vertrages,

— in Kenntnis des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988,

— in Kenntnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1988,

— in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1988 zusammen mit den Antworten der Organe (1),

— in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 12. März 1990 (Dok. C3-83/90),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für die Rechte der Frau, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (mündlich abgegeben) (Dok. A3-67/90),

1. stellt fest, daß sich die bewilligten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 1988 beliefen auf:

	(ECU)	*(ECU)*
— Einnahmen		43 844 949 426
— Mittel für Verpflichtungen:		
— im Gesamthaushaltsplan bewilligte Mittel	45 344 151 524	
— Restmittel des Haushaltsjahres 1987 bzw. wegen Aufhebung von Mittelbindungen im Haushaltsjahr 1988 zu Restmitteln gewordene Mittel	712 608 215	
— Mittel, die den Einnahmen aus Leistungen für Rechnung Dritter entsprechen	30 951 397	46 087 711 136
— Mittel für Zahlungen		43 844 949 426

(1) ABl. Nr. C 312 vom 12. 12. 1989, S. 1.

2. erteilt der Kommission Entlastung für die Abwicklung folgender Beträge:

	(ECU)	(ECU)
a) **Einnahmen**		
— eigene Mittel	40 288 384 747	
— Finanzbeiträge	211 379 795	
— sonstige Einnahmen	1 343 652 575	
		41 843 417 117
b) **Ausgaben**		
— aus den Mitteln des Haushaltsjahres geleistete Zahlungen	40 301 897 311	
— auf das Haushaltsjahr 1989 übertragene Mittel	819 039 725	41 120 937 036
c) **Saldo des Haushaltsjahres 1988**		+ 1 140 058 832
Er errechnet sich folgendermaßen:		
— Einnahmen des Haushaltsjahres		41 843 417 117
— aus den Mitteln des Haushaltsjahres geleistete Zahlungen	40 301 897 311	
— auf das Haushaltsjahr 1989 übertragene Mittel	819 039 725	− 41 120 937 036
Differenz		722 480 081
— aus dem Haushaltsjahr 1987 übertragene und verfallene Mittel		+ 381 493 640
— Wechselkursdifferenzen des Haushaltsjahres 1988		+ 36 085 111
Saldo des Haushaltsjahres 1988		1 140 058 832
Dieser Saldo spiegelt ausschließlich die Buchungssituation wider und läßt die in diesem Jahr tatsächlich erfolgten Ausgaben unberücksichtigt		
d) **Verwendung der Mittel für Verpflichtungen**		43 358 290 261

e) **Vermögensübersicht — Stand 31. Dezember 1988:**

(ECU)

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagewerte	10 020 908 237	Dauerkapital	12 386 459 644
Betriebswerte	67 823 372	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4 732 228 899
Realisierbare Werte	2 281 652 314	Kassenkonten	433 311 894
Kassenkonten	5 134 945 078	Rechnungsabgrenzungsposten	387 170 385
Rechnungsabgrenzungsposten	433 841 821		
Insgesamt	17 939 170 822	Insgesamt	17 939 170 822

3. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die Teil dieses Beschlusses ist;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die Entschließung mit den dazugehörigen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, der Europäischen Investitionsbank und den für die Haushaltskontrolle zuständigen politischen Instanzen der nationalen Parlamente zu übermitteln und sie im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

Geschehen zu Straßburg am 3. April 1990.

Der Generalsekretär
Enrico VINCI

Der Präsident
Enrique BARÓN CRESPO